

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/244/2017/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.07.2017				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	22.08.2017				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.08.2017				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	24.08.2017				
Stadtrat	öffentlich	06.09.2017				

Titel:

Fortschreibung der Konzeptbausteine der Bewerbung der Stadt Dessau-Roßlau um die Durchführung der Landesgartenschau 2022 in Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

1. Die zügige Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen wird beschlossen.
2. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind dazu in der laufenden Haushaltsplanung 2018 zu schaffen.
3. Für zur Bewilligung anstehende oder zu beantragende Maßnahmen werden bei Bedarf Erklärungen gegenüber der Fördermittelstelle abgegeben, dass die Aufnahme in der Haushaltsplanung 2018 gesichert wird.
4. Zur Erarbeitung einer städtebaulich-freiräumlichen Konzeption für den Schwerpunktbereich Stadteingang Ost – Muldebalkon wird eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung der Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt eingerichtet.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz, GemHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Stadtentwicklungskonzept Innenstadt BV/160/2013/VI-61 Masterplan – BV/014/2013/VI-61 Landesgartenschau 2022 – Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie – BV/341/2015/VI-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 12, W 13, W 14, W 16, W 17
Kultur, Freizeit und Sport	X	K 01, K 03, K 04, K 05, K 07
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S 01, S 02, S 03, S 06, S 07, S 10
Handel und Versorgung	X	H 06
Landschaft und Umwelt	X	L 03, L 04, L 05, L 06, L 07, L 08, L 09
Soziales Miteinander	X	M 01, M 03, M 07, M 10, M 11

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Der Stadtrat hat am 31.08.2016 das Bewerbungskonzept zur Landesgartenschau 2022 beschlossen. Es wurde konsequent aus den bisherigen strategischen Planungen zu Stadtentwicklung insbesondere dem Masterplan Innenstadt 2013 entwickelt. Das Konzept erhielt nicht den Zuschlag durch die Landesregierung.

Politik und Verwaltung haben sich verständigt den Schwung auszunutzen, der aus der Bewerbungsphase für die Landesgartenschau 2022 übriggeblieben ist, um die Bereiche der Innenstadt zu gestalten, die große städtebaulich-freiräumliche Mängel aufweisen. Voraussetzung dafür ist die Absicht der Landesregierung, diejenigen Bewerberstädte zu unterstützen, die keinen Zuschlag für die Ausrichtung der Landesgartenschau 2022 erhalten haben. Dazu wird es am 22.08.2017 eine Abstimmung mit Vertretern der Landesregierung geben.

Der Haushaltsplan 2017 wurde mit einem Vorbehalt der Zuschlagserteilung (Zustimmung zur Laga-Bewerbung Stadt Dessau-Roßlau) zur Genehmigung beantragt, so dass keiner der Bausteine im Moment haushaltsrechtlich gesichert ist. Diese Vorlage soll die Grundlage für weitere Verhandlungen über Fördermittel mit dem Land darstellen.

Folgende Strategien zum weiteren Vorgehen werden verfolgt:

- Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden
- Maßnahmen, mit deren Umsetzung mittelfristig begonnen wird
- Maßnahmen, die entfallen.

Teil 1: Kurzfristige Maßnahmen

Diese Maßnahmen

- setzen an Plätzen und freiräumlichen Verbindungen in der Innenstadt an, die in unmittelbarem räumlichem Zusammenhang zur Kavallerstraße und dem Stadtpark mit dem Bauhausmuseum stehen.
- dienen der Erneuerung des Freiraums im direkten Umfeld zum Gropius-Arbeitsamt.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurden aktuell Förderanträge eingereicht. Deren Bewilligung ist in Aussicht gestellt.

Die kurzfristigen Maßnahmen sind:

- Wallpromenade Markstraße (freiräumliche Verknüpfung)
- Stadtpark Spielplatz
- Umgestaltung Askanische Straße (Abschnitt 1 zwischen Museumskreuzung und Steinstraße)
- August-Bebel-Platz – direktes Umfeld des Gropius-Arbeitsamtes (Teil 1).

Teil 2: Mittelfristige Maßnahmen

Diese Maßnahmen widmen sich dem städtischen Muldufer und den Freiflächen des Lustgartens und des Schlossplatzes.

Mit dem Verzicht auf den Bau der Grünbrücke bedürfen das städtische Muldufer und der Schlossbezirk mit dem Lustgarten einer angepassten städtebaulich-freiräumlichen Konzeption, die in den nächsten zwei Jahren erarbeitet werden soll und die die Grundlage für die Umgestaltungen ab 2019 bildet. In diese integrierte Planung, die durch eine Arbeitsgruppe begleitet wird, müssen Überlegungen aller Fachbereiche, insbesondere der Kulturentwicklung, einfließen.

Die mittelfristigen Maßnahmen sind:

- „Rückgewinnung“ der Mühleninsel einschließlich der Gestaltung von Muldebalcon, Kiesbänken und Mulduferweg für den Stadteingang
- Neugestaltung Lustgarten und Schlossplatz
- Umgestaltung Askanische Straße (Abschnitt 2 Knoten Askanische Straße mit Anbindung Ludwigshafener Straße)
- denkmalpflegerische Aufarbeitung des Historischen Friedhofs.

Teil 3: Bausteine, die entfallen

Die Grünbrücke wird nicht errichtet.

Es entfallen auch die Maßnahmen, die vordergründig für die Veranstaltung der Landesgartenschau vorgesehen waren. Das sind die Aufwertungen am ostseitigen Muldufer mit der Neuen Promenade und dem Küchengarten im Vorderen Tiergarten.

Es handelt sich weiterhin um die Gestaltungsabsichten für den Stadtpark, die für die Landesgartenschau wichtig waren, z. B. die Ausbildung von Eingängen und der gärtnerische Auftritt (siehe Anlage B).

Anlage A Finanzierungsplan

Anlage B Übersicht über die Umsetzung der Konzeptbausteine ohne Landesgartenschau